

Maßnahmen zur Anpassung von Unterrichtsgestaltung, Leistungsmessung und Prüfungen in Bildungsgängen beruflicher Schulen mit zentralen Abschlussprüfungen im SJ 2020/2021						
Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen im Schuljahr 2020/2021						
		Berufsvorbereitende Bildungsgänge 2BFS/BAS	Berufsschule	Berufskollegs sowie Kinderpflege- und Erzieherausbildung	Pflegeberufe	Berufliche Gymnasien / Berufsoberschule
1. Unterrichts- regularien	<u>Generelle Hinweise zu Bildungsplänen und Schwerpunktsetzungen im Unterricht</u>	Keine curricularen Einschränkungen der Bildungspläne. In Fächern, in denen es möglich ist, werden rund 15% der Bildungsplaninhalte als "für die zentrale Prüfung nicht relevant" ausgewiesen, oder es wird geprüft, zusätzliche Wahlaufgaben zur Verfügung zu stellen. Mitteilung an die Schulen rechtzeitig vor Ende des Schuljahres.	Keine curricularen Einschränkungen der Bildungspläne. Rund 15% des Bildungsplans in Gemeinschaftskunde werden als "für die zentrale Prüfung nicht relevant" ausgewiesen. Eine Mitteilung an die Schulen erfolgt vor Ende des Schuljahres. Im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde werden zusätzliche Wahlaufgaben zur Verfügung gestellt.	Keine curricularen Einschränkungen der Bildungspläne. In Fächern, in denen es möglich ist, werden rund 15% der Bildungsplaninhalte als "für die zentrale Prüfung nicht relevant" ausgewiesen, oder es wird geprüft, zusätzliche Wahlaufgaben zur Verfügung zu stellen. Mitteilung an die Schulen rechtzeitig vor Ende des Schuljahres.	Pflegeausbildung: Keine curricularen Einschränkungen des Bildungsplans.	Keine curricularen Einschränkungen der Bildungspläne, aber inhaltliche Einschränkung von schriftlichen Prüfungsthemen oder zusätzliche Wahlaufgaben: Mitteilung an die Schulen rechtzeitig vor Ende des Schuljahres.
		2BFS/BAS: Im Bildungsplan ausgewiesene Zeitfenster für HOT (Handlungsorientierte Themenbearbeitung) bzw. für VIP (Vertiefung, Individualisiertes Lernen und Projektunterricht) wird vorrangig für prüfungsrelevante Themenvermittlung genutzt.	Der Wahlpflichtbereich der Stundentafel soll zur Vertiefung und Übung verwendet werden, nicht zur Erweiterung.	Im Bildungsplan ausgewiesene Zeitfenster für Handlungsorientierte Themenbearbeitung (HOT) bzw. zur möglichen Vertiefung werden nicht zur inhaltlichen Erweiterung verwendet	Im Bildungsplan ausgewiesene Zeitfenster zur möglichen Vertiefung werden nicht zur inhaltlichen Erweiterung verwendet	Im Bildungsplan ausgewiesene Zeitfenster für Handlungsorientierte Themenbearbeitung werden für prüfungsrelevante Themenvermittlung genutzt (1/8 der Zeit). Weitere 2/8 der Zeit sind für Vertiefung und Leistungsfeststellung vorbehalten.
2. Leistungsfest- stellung während des Schuljahres	<u>Generelle Setzungen</u>	Grundsätzlich werden alle Leistungen, die im Präsenz- und Fernunterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen. Die Leistungsfeststellung soll grundsätzlich im Präsenzunterricht vorgenommen werden. Für den Fernunterricht heißt dies, dass Inhalte, die zuhause erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, auch Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein können.				
3. Prüfungs- regularien	<u>Maßnahmen zur Schwerpunktsetzung in der Prüfung</u>	In Fächern, in denen es möglich ist, werden rund 15% der Bildungsplaninhalte als "für die zentrale Prüfung nicht relevant" ausgewiesen, oder es wird geprüft, zusätzliche Wahlaufgaben zur Verfügung zu stellen. Mitteilung an die Schulen rechtzeitig vor Ende des Schuljahres.	Rund 15% der Bildungsplaninhalte in Gemeinschaftskunde werden als "für die zentrale Prüfung nicht relevant" ausgewiesen. Eine Mitteilung an die Schulen erfolgt vor Ende des Schuljahres. Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde besteht eine Wahlmöglichkeit. Die Lehrkraft wählt von drei Aufgaben zwei aus.	In Fächern, in denen es möglich ist, werden rund 15% der Bildungsplaninhalte als "für die zentrale Prüfung nicht relevant" ausgewiesen, oder es wird geprüft, zusätzliche Wahlaufgaben zur Verfügung zu stellen. Mitteilung an die Schulen rechtzeitig vor Ende des Schuljahres.	Dezentrale Prüfungen	Es wird für die allgemeinen und für die beruflichen Fächer geprüft, inwiefern zusätzliche Wahlaufgaben zur Verfügung gestellt bzw. eine Einschränkung der schriftlichen Prüfungsthemen (rund 15 % der Bildungsplaninhalte) vorgenommen werden kann. Mitteilung an die Schulen rechtzeitig vor Ende des Schuljahres.
Aktualisierte Prüfungstermine für das Schuljahr 2020/2021	<u>Haupttermin</u>	2BFS/BAS: 17.05. bis 21.05.2021 AVdual / AV / VAB / BEJ: 29.05. bis 02.07.2021	Winterprüfung: BS (gewerblich) 10. - 12.11.2020 Ausbildungsberufe des Hotel- und Gaststättengewerbes 09. - 10.11.2020 Ausbildungsberuf Augenoptiker/-in 13.01.2021 BS (kaufmännisch) 03. - 06.11.2020 BS (haus- und agrarwirtschaftliche Berufe) 19. - 20.01.2021 Ausbildungsberufe Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r; Pharmazeutisch-kaufmännische/r Angestellte/r, Medizinische/r Fachangestellte/r, Tiermedizinische/r Fachangestellte/r) 10. - 12.11.2020 zweijährige Ausbildungsberufe (PAL) 01.12.2020	FHSR / Assistentenabschlüsse / Erzieher: 21.05. bis 16.06.2021 2BFHK: 09.06. bis 16.06.2021 Zentrale Klassenarbeiten (1BK1T/1BK1W/1BK1P/1BKEE/1BKST): 29.06. und 30.06.2021	Prüfungszeitraum für die Haupt- und Nachprüfung: 03.05.2021 bis 29.06.2021	BG: 04.05. bis 20.05.2021 BOS: 04.05. bis 17.05.2021

		Berufsvorbereitende Bildungsgänge 2BFS/BAS	Berufsschule	Berufskollegs sowie Kinderpflege- und Erzieherausbildung	Pflegeberufe	Berufliche Gymnasien / Berufsoberschule
			Sommerprüfung: BS (gewerblich) 10. - 12. 05. 2021 Ausbildungsberufe des Hotel- und Gaststättengewerbes 10. - 11.05. 2021 Ausbildungsberuf Augenoptiker/-in 12.05.2021 BS (kaufmännisch) 04. - 06. 05. 2021 BS (haus- und agrarwirtschaftliche Berufe) 18. - 19.05.2021 Ausbildungsberufe Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r; Pharma-zeutisch-kaufmännische/r Angestellte/r, Medizinische/r Fachangestellte/r, Tiermedizinische/r Fachangestellte/r) 18. - 20.05.2021 KMK- Fremdsprachenzertifikat Englisch 17.05.2021 Hörverstehen Teil A (Fachschulen, MiH) 18.05.2021 KMK- Fremdsprachenzertifikat Französisch 18.05.2021 dreijährige Fachwerkerberufe 15. - 17.06.2021 Zusatztermin im Hotel- und Gaststättengewerbe, Termin für Zusatzqualifikationen 21. - 22. 06.2021 zweijährige Ausbildungsberufe (PAL) 18.05.2021			
			Die Prüfungen werden als gemeinsame schriftliche Abschlussprüfung mit der Wirtschaft und in Abstimmung mit den zuständigen Stellen durchgeführt. Die Termine wurden nicht geändert.			
	Nachtermin	2BFS/BAS: 10.06. bis 15.06.2021 AVdual / AV / VAB / BEJ: 06.07. bis 09.07.2021		FHSR / Assistentenabschlüsse / Erzieher: 18.06. bis 29.06.2021 2BFHK: 23.06. bis 29.06.2021 Zentrale Klassenarbeiten (1BK1T/1BK1W/1BK1P/1BKEE/1BKST): 06.07. und 07.07.2021	S. O.	BG: 08.06. bis 22.06.2021 BOS: 08.06. bis 17.06.2021

4. Berufliches Gymnasium: Freiwillige Wiederholung der Jahrgangsstufen	Die BGVO sieht gemäß § 29 die einmalige freiwillige Wiederholung der Jahrgangsstufe 1 unter der Bedingung vor, dass nicht zuvor die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe wiederholt wurde. Eine freiwillige Wiederholung der Jahrgangsstufe 2 ist nur im Fall der Nichtzulassung zur schriftlichen Prüfung sowie im Fall der Nichtzuerkennung des Abiturs möglich und auf gesonderten Antrag und Genehmigung in dem Fall, dass zu erwarten ist, dass die im Block I notwendige Gesamtqualifikation nicht erreicht wird. Sie gilt als Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife. Eine Wiederholung der Jahrgangsstufe 1 oder Jahrgangsstufe 2 im Schuljahr 2021/22 erfolgt ohne Anrechnung auf die bisher geregelte Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe. Für das Schuljahr 2020/2021 werden dazu die Beschränkungen zur Wiederholung der Jahrgangsstufe 2 gem. BGVO insofern aufgehoben, als Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2 vor Beginn der Abiturprüfung entscheiden können, ob sie die Jahrgangsstufe 2 im darauf folgenden Schuljahr 2021/2022 freiwillig wiederholen wollen. Kurshalbjahre der Jahrgangsstufen 1 und 2 können kein zweites Mal wie-derholt werden; ausgenommen ist die Wiederholung aufgrund einer Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife.
---	---

Ergänzende Regelungen für den Fall neuerlicher Klassen- oder Schulschließungen oder der Wiederinkraftsetzung des Abstandsgebots						
		Berufsvorbereitende Bildungsgänge 2BFS/BAS	Berufsschule	Berufskollegs sowie Kinderpflege- und Erzieherausbildung	Pflegeberufe	Berufliche Gymnasien / Berufsoberschule
1. Unterrichts- regularien		AVdual, AV, VAB, BEJ, VABO: tägliche Präsenz an der Schule, erforderlichenfalls im Umfang reduziert. 2BFS/BAS: Präsenz- und Fernlernunterricht vor Ort regeln. Flexible Gestaltung des Fernunterrichts nach Möglichkeiten der Schule und nach den Erfordernissen der Lernenden.	Präsenz- und Fernunterricht unter Einbeziehung der betrieblichen Ausbildung vor Ort regeln. Flexible Gestaltung des Fernunterrichts nach Möglichkeiten der Schule und nach den Erfordernissen der Lernenden.	Präsenz- und Fernunterricht unter Einbeziehung des Einsatzes an der Praxisstelle vor Ort regeln Flexible Gestaltung des Fernunterrichts nach Möglichkeiten der Schule und nach den Erfordernissen der Lernenden.	Präsenz- und Fernunterricht unter Einbeziehung des Einsatzes an der Praxisstelle vor Ort regeln Flexible Gestaltung des Fernunterrichts nach Möglichkeiten der Schule und nach den Erfordernissen der Lernenden.	Präsenz- und Fernunterricht vor Ort regeln. Flexible Gestaltung des Fernunterrichts nach Möglichkeiten der Schule und nach den Erfordernissen der Lernenden.
2. Leistungsfest- stellung	<u>Anzahl der Klassenarbeiten</u>	Die Leistungsmessung soll grundsätzlich an der Schule nach der Notenbildungsverordnung vorgenommen werden. Soweit eine Mindestanzahl an Klassenarbeiten beispielsweise in der Notenbildungsverordnung oder der Abiturverordnung Berufliche Gymnasien (BGVO) vorgegeben ist, kann diese im Schuljahr 2020/2021 unterschritten werden, wobei in diesen Fällen mindestens eine Klassenarbeit pro Halbjahr erforderlich ist. Ein insgesamt gültiges Leistungsbild ist durch weitere Leistungsfeststellungen wie beispielsweise kurze schriftliche Leistungserhebungen, mündliche und praktische Leistungen, gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen etc. zu gewährleisten. Bei der Gewichtung von schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen ist ein eventuell geringerer Anteil der schriftlichen Leistungen entsprechend zu berücksichtigen. Die Anzahl verpflichtender GFS in den Jahrgangsstufen im BG wird auf mindestens 2 reduziert.				